

Prüfungsordnung für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter Anlage C: Fachliche Anlage zum Studienbereich Nr. 13	11.02.2014	8.00.00 Nr. 4	S. 1
---	------------	----------------------	------

Anlage C

Zur Prüfungsordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter vom 08.02.2012

Fachliche Anlage zum Studienbereich Nr. 13 „Psychologie“

§1

Für den Studienbereich Nr. 13 „Psychologie“ wird am Fachbereich 06 gemäß §4 der Prüfungsordnung ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

§2

Die Prüfungsinhalte gemäß §6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen umfassen die folgenden Punkte:

- Schlussfolgerndes Denken mit verbalem und numerischem Material.
- Sichere Beherrschung der deutschen und englischen Sprache.
- Grundkenntnisse in den Fächern Biologie und Mathematik auf dem Niveau der allgemeinen Hochschulreife.
- Kommunikationsfähigkeit.
- Soziale Kompetenz.
- Leistungsmotivation.